

Einladung zur Gründungsversammlung des Vereins „Förderung des Privateigentums im Außenbereich e. V.“, Frankfurt, am Dienstag, dem 20.03.2012, im Gasthaus „Zum Taunus“, Ecke Michaelstr. 18/Schaumburger Straße um 18 Uhr

Jürgen Kremser
Bottenhorner Weg 40
60489 Frankfurt

Frankfurt, den 9. März 2012

Einladung zur Gründungsversammlung des Vereins „Förderung des Privateigentums im Außenbereich e. V.“, Frankfurt, am Dienstag, dem 20.03.2012, im Gasthaus „Zum Taunus“, Ecke Michaelstr. 18/Schaumburger Straße um 18 Uhr

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wie den meisten von Ihnen bekannt, haben die Eigentümer im Außenbereich erhebliche Schwierigkeiten bei der Nutzung ihrer Liegenschaften wegen Obstdiebstahl und Vandalismus. Im Herbst steigert sich der Besucherverkehr im Sossenheimer Unterfeld, aber auch in anderen Frankfurter Stadtgebieten mit Obstbaumbestand, ganz erheblich zur Obsternte auf privaten Liegenschaften. Die ungebetenen Erntewilligen kommen früh morgens bis spät abends, sprechen häufig kaum Deutsch und weisen immer darauf hin, daß das Grundstück nicht eingezäunt sei. Jedwedes Unrechtsbewußtsein ist weitgehend abhanden gekommen.

Leider wird dieser Mißstand von den städtischen Bediensteten sowie den Verwaltungsgerichten nicht gesteuert.

Da die Pflege meiner Obstbäume sehr viel Arbeit macht (d. h. pflanzen, mähen, spritzen, Baumschnitt, Raupenleimringe) und ich deswegen einen Ertrag erzielen wollte, habe ich meine Obstgrundstücke teilweise eingezäunt.

In dem Ablehnungsbescheid des Leiters der Unteren Naturschutzbehörde vom 21. Juli 2011 für mein Eßkastaniengrundstück heißt es dann allerdings:

„Die Außenbereichslandschaft wird durch eine Einfriedung zerstückelt und ist der Erholung suchenden Bevölkerung zumindestens in diesem Teilbereich nicht mehr oder nur erschwert zugänglich.“

Diese Anschauungen kommen auch anderweitig zum Ausdruck:

Am 22.09.2008 beschwerte sich der Ortsbeirat 14 (Harheim) in der Anregung OA 738:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Gruenguertel_Harheim_OA_738_2008.pdf

„Es ist mit steigender Tendenz wahrzunehmen, dass Freizeitsportler, Wanderer, Radfahrer, Spaziergänger, mit oder ohne Hund, in Feld, Wald und Wiesen sich auch auf nicht öffentlichen Flächen aufhalten oder bewegen. Hauptsächlich dieser Personenkreis hat eine Art „Gewohnheitsrecht“ entwickelt, das einhergeht mit Diebstahl von Baum- und Feldfrüchten, die in Tragetaschen oder Kinderwagen in Mengen abtransportiert werden, die oft über den einfachen Mundraub weit hinausgehen.“

Unerklärlicherweise geben Umweltamt sowie Naturschutzbehörde Wanderkarten und Flyer heraus oder beteiligen sich an diesen, auf denen Trampelpfade durch privaten Raum eingezeichnet sind, wie z. B. in Harheim und Nieder-Eschbach „Am Honigberg“. Eingriffe in die Privatsphäre werden so billigend in Kauf genommen. Alles hat seinen Wert. Daher kann es nicht angehen, dass die Behörde hier zusieht, gar fördert, wie unberührter Naturraum immer mehr zum Freizeitpark wird und das Landschaftsschutzgebiet zum Grillplatz degeneriert.

Leidtragende sind die Grundstückseigentümer. Auf ihnen lasten Verantwortung und Kosten wie Berufsgenossenschaft, Grundsteuer und die Landschaftspflege. Sie müssen für die Wiederbepflanzung sorgen, sonst erwartet sie eine saftige Strafe nach dem Bußgeldkatalog. Selbst bei Sturm- oder Wühlmausschäden ist der Eigentümer verantwortlich.“

Einladung zur Gründungsversammlung des Vereins „Förderung des Privateigentums im Außenbereich e. V.“, Frankfurt, am Dienstag, dem 20.03.2012, im Gasthaus „Zum Taunus“, Ecke Michaelstr. 18/Schaumburger Straße um 18 Uhr

Und der Ortsbeirat 16 (Bergen-Enkheim) schreibt am 14.09.2010 in der Anregung OA 1195:

http://gruenguertel.kremser.info/wp-content/uploads/Diebstahl_OA_1195.pdf

„Im Obstanbaugebiet Berger Hang bietet der Magistrat den Grundstückseigentümern kostenlos gelbe Bänder mit der Aufschrift „Das sind meine Äpfel“ an. **Das ist lächerlich.** Da weiß dann auch jeder des Lesens nicht Kundige, wo was zu holen ist. Wenn der Magistrat die Frankfurter zum Besuch des Grüngürtels einlädt, der zum größten Teil aus privaten Grundstücken besteht, dann hat er auch die Pflicht, für die Sicherheit der Grundstücksbesitzer und die Einhaltung der Gesetze einzustehen und das Ordnungsamt zur vermehrten Kontrolle einzusetzen. Das ist zurzeit nicht ausreichend der Fall. Die von Dieben angerichteten Schäden sind oft beträchtlich. Zweige, ja dicke Äste, werden abgebrochen, junge Bäume so beschädigt, dass sie absterben und ganze Grundstücke unverfroren abgeerntet.

Die derzeitige Handhabung der Grüngürtelsatzung kommt einer Quasi-Enteignung der Grundstückseigentümer gleich und konterkariert den Artikel 14 des Grundgesetzes: „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.“

Meine Bemühungen mit der Oberbürgermeisterin Petra Roth als Dezernentin der westlichen Stadtteile die Problematik des Diebstahls bei der Bürgersprechstunde zu erörtern, wurden leider zweimal schriftlich abgesagt wegen zahlreicher anderer wichtigerer Anmeldungen!

Der Staatssektor insgesamt hat sich somit von den Rechtsanschauungen der meisten Grundeigentümer erheblich entfernt, andererseits haben wir auch wenig Unterstützung bei den politischen Parteien zu erwarten und müssen uns vermehrt selbst organisieren, auch weil sich inzwischen in Deutschland eine regelrechte Mundraub-Organisation gebildet hat:

<http://www.mundraub.org/>

Der Abriß meines Eßkastaniengrundstücks am 28.02.2012 durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Frankfurt, die ganz klar rechtswidrig war, hat mich jetzt bewogen Sie zu einer Vereinsgründung einzuladen.

Wir müssen einerseits die beiliegende Vereinssatzung beschließen sowie die Vorstandsmitglieder wählen. Ich schlage vor, daß wir zunächst auf Mitgliedsbeiträge verzichten.

Die Mitgliedschaft der Grundeigentümer aus dem Gebiet „Außenbereich“ gemäß § 35 BauGB scheint mir geeigneter für die Mitgliedschaft zu sein als das Gebiet der Landschaftsschutzgebietsverordnung:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Au%C3%9Fenbereich>

„**Außenbereich** ist ein Begriff im deutschen [Bauplanungsrecht](#) im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Bauvorhaben. Unter den Außenbereich fallen alle Grundstücke, die nicht im Geltungsbereich eines [qualifizierten Bebauungsplans](#) liegen und die auch nicht zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (unbeplanter [Innenbereich](#)) gehören.“

Die Satzung wird dann von dem Rechtsanwalt Timo Neuser beim Amtsgericht eingereicht und ins Vereinsregister eingereicht werden.

Der frühere Bundespräsident Herzog sagte einmal, es muß einen Ruck durch Deutschland gehen. Wenn wir jetzt nicht bereit sind, unser Eigentum politisch zu vertreten, wird es demnächst ganz wertlos sein.

Gruß,

gez. Jürgen Kremser